

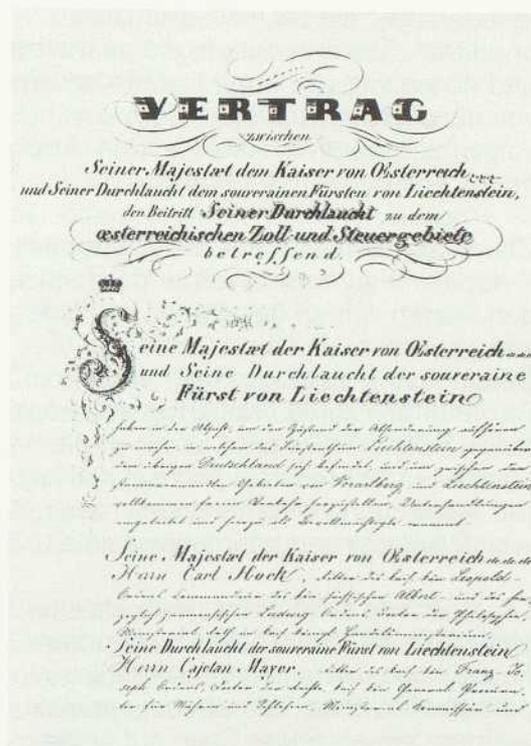
## Grundsätzliche Überlegungen zur liechtensteinischen Aussenpolitik

Oberstes Ziel der liechtensteinischen Aussenpolitik ist die Erhaltung der Souveränität des Staates Liechtenstein. Diese eindimensionale Zielrichtung lässt sich durch die ganze liechtensteinische Geschichte hindurch verfolgen.

Sie erklärt sich aus der besonderen geographischen Lage und der Kleinheit des Landes. Heute stellt sich jedoch die Frage, ob eine alleinige Ausrichtung auf Unabhängigkeit noch zeitgemäss ist und was man unter einer solchen «Unabhängigkeit» zu verstehen hat. Denn in einer Zeit, da sich auch grosse Staaten zu wirtschaftlichen und politischen Zusammenschlüssen vorbereiten, wäre es politisch unklug, sich um einer falsch verstandenen Souveränität willen von den anderen Staaten abzukapseln und den politischen Anschluss an die Zukunft zu verpassen.

Es ist unbestritten, dass die Fürsten von Liechtenstein durch ihr diplomatisches Geschick einen wichtigen Beitrag leisteten, um Liechtensteins Souveränität bis auf den heutigen Tag zu bewahren. Doch aussenpolitisches Handeln ist heute kaum mehr mit den gleichen Methoden wie vor 100 Jahren zu verwirklichen.

Damals beschränkte sich die liechtensteinische Aussenpolitik auf ein Abwägen zwischen Eigenstaatlichkeit und Annäherung an die Nachbarstaaten:



von 1852–1919 Zollvertrag mit Österreich; 1921 Postvertrag und 1923 Zollvertrag mit der Schweiz.

Im 19. Jahrhundert, in einer Zeit also, da das Fürstentum Liechtenstein seine Souveränität entscheidend zu festigen vermochte, herrschten in Europa die Nationalstaaten vor. Es war dies eine Zeit, in der kaum multilaterale Bündnisse oder gar wirtschaftliche Zusammenschlüsse stattfanden; ein jeder Staat genügte sich selbst und war darauf bedacht, seine eigenen Grenzen zu

Das Kaiserreich Österreich und das Fürstentum Liechtenstein schlossen den Zollvertrag vom 5. Juni 1852 «... in der Absicht, den Zustand der Absonderung zu beenden, in welchem sich das Fürstentum Liechtenstein gegenüber dem übrigen Deutschland befindet ...»

Für Liechtenstein war der Vertrag in erster Linie eine Existenzsicherung: Es konnte sich einerseits aus der wirtschaftlichen Rückständigkeit und Isolation lösen. Andererseits gelangten durch Zollrückvergütungen dringend benötigte Gelder in die Staatskasse, die vor allem für die Infrastruktur eingesetzt wurden.